

Zu TOP 10. der Gemeindevertretersitzung am 13.11.2014

I. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ahnatal vom 16.12.2011

Sachverhalt:

Die bisherige Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,73 € pro Quadratmeter bebaute/versiegelte Grundstücksfläche und die Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,19 € pro m³ Frischwasserverbrauch beruht auf der Kalkulation der Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner für die Jahre 2012 bis 2014.

Mit der Durchführung der Gebührenergkalkulation für die Jahre 2012 bis 2013 und der Gebührevorkalkulation für die Jahre 2014 bis 2018 wurde erneut die Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner beauftragt. Die Gebührenergkalkulation ist dieser Vorlage beigefügt.

Hiernach ergibt sich unter Berücksichtigung der Gebührenüberdeckungen der Jahre 2012 bis 2013 eine vorkalkulierte Gebühr für die Jahre 2015 bis 2018 beim **Niederschlagswasser in Höhe von 0,72 €** pro Quadratmeter bebaute/versiegelte Grundstücksfläche und beim **Schmutzwasser in Höhe von 2,16 €** pro m³ Frischwasserverbrauch.

Die Mindererträge belaufen sich bei der Niederschlagswassergebühr bei zurzeit 497.855,43 m² bebaute/versiegelte Grundstücksfläche (ohne gemeindeeigene Flächen) auf 4.978,55 € und bei der Schmutzwassergebühr bei 297.419 m³ Frischwasserverbrauch auf 8.922,57 €, insgesamt 13.901,12 € pro Jahr.

Aufgrund der Zinsentwicklung bei der Neuaufnahme und Umschuldungen von Krediten für gemeindliche Investitionen kommt es bei der Verzinsung des Anlagekapitals zu einem niedrigeren Zinssatz. Die geringeren gebührenfähigen Kosten, die auf den Seiten 14 bis 16 der Gebührenergkalkulation dargestellt sind, führen insbesondere zu geringeren Gebühren.

Die §§ 26 Abs. 2 und 29 Abs. 3 werden der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst.

Die Änderungen sind in der 1. Änderungssatzung farblich hinterlegt.

Es wird vorgeschlagen, den beigefügten Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ahnatal vom 04.11.2014 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2014 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation der Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger + Partner zur Kenntnis und beschließt den Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Ahnatal vom 04.11.2014.

Michael Aufenanger
Bürgermeister